

federführendes Amt:	Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	07.09.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	28.08.2018	
Kreisausschuss	05.09.2018	
Kreistag	26.09.2018	

Betreff:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern der Primarstufe in den Horten der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern der Primarstufe in den Horten der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises vom 13.03.2002 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 26. März 2002, 9. Jahrgang, Nr. 3).

Sachdarstellung:

Der Landkreis Oder-Spree war im Jahr 2002 Träger der Horte an den Allgemeinen Förderschulen in Beeskow und Fürstenwalde.
Die Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Käthe Agerth“ in Beeskow wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgelöst.
Der Landkreis Oder-Spree hat den Hort an der Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Erich Kästner“ in Fürstenwalde zunächst in eigener Trägerschaft betrieben. Im Jahr 2005 ist der Hort auf einen freien Träger der Jugendhilfe (JuSeV) übertragen worden (Kreistagsbeschluss-Nr.36/11/05). Mit dem Trägerwechsel ist auch die Zuständigkeit für die Erhebung von Elternbeiträgen auf den neuen Träger übergegangen. Die mit dem Trägerwechsel gegenstandslos gewordene Satzung ist daher aus formal-rechtlichen Gründen aufzuheben.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Aufhebungssatzung